

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Vergabe des Umwelt- und Naturschutzpreises 2022 der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth hat einen Umwelt- und Naturschutzpreis gestiftet, der alle 2 Jahre verliehen werden kann und deshalb heuer wieder ausgeschrieben wird.

Der Preis ist in der Regel mit einem Geldbetrag von 2 500,-- € verbunden.

Der Umwelt- und Naturschutzpreis wird für besondere Leistungen zum Schutze der Umwelt und Natur verliehen, insbesondere für Leistungen zur

- a) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- b) Erhaltung und Verbesserung von Umweltbedingungen
- c) Verbesserung des Wohnumfeldes der Stadt sowie für
- d) beispielgebendes ökologisches Bauen.

Der Umwelt- und Naturschutzpreis kann an natürliche Personen oder Personengruppen und an juristische Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Gebiet der Stadt Bayreuth haben, verliehen werden.

Es wird gebeten, Bewerbungen und Vorschläge für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2022, der vom Stadtrat in nicht-öffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges zuerkannt wird, bis spätestens

31. August 2022

an die Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Schlossgalerie, Kanalstraße 3, 95444 Bayreuth, zu richten.

Bayreuth, den 25.04.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Inhalt

Abbrennen von Sonnwendfeuern	2
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bayreuth	2
Aufgebot von Sparkassenbüchern	3
Pfingstmarkt 2022	3
Aufgebot eines Sparkassenbuches	3
Straßenbenennung im Stadtgebiet Bayreuth	3
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth	4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022	5
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	6
Beschaffung von vier mobilen Stromerzeugern Netzersatzanlagen auf Anhängern für die Feuerwehr Bayreuth	6
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 09.05. – 29.05.2022	6
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung: Lainecker Straße – Verkehrsraumgestaltung	7
Zensus 2022: Bürgerinnen und Bürger in Bayreuth sind gefragt	9
Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Pfingstmarkt“ am 29.05.2022	10
Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Martini Markt“ am 06.11.2022	11

Bekanntmachungen

Abbrennen von Sonnwendfeuern

Beim Abbrennen von Sonnwendfeuern im Stadtgebiet von Bayreuth ist folgendes zu beachten:

1. Anzeige und Genehmigung von Sonnwendfeuern:

Es wird gebeten, das Abbrennen von Sonnwendfeuern mindestens eine Woche vorher beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz unter Angabe der Meldedaten des/der Verantwortlichen, des Brandortes und der Branddauer schriftlich anzuzeigen, damit von hier aus die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach rechtzeitig informiert werden kann.

Feuer in einem Landschaftsschutzgebiet bedürfen zusätzlich einer naturschutzrechtlichen Genehmigung, die zusammen mit der Anzeige schriftlich beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz zu beantragen ist.

Feuer in einem geringeren Abstand als 100 m von Waldflächen bedürfen unabhängig hiervon einer gesonderten behördlichen Erlaubnis nach Art. 17 Abs. 1 des Bayer. Waldgesetzes. Zuständig ist die Untere Forstbehörde. Die Erlaubnis ist direkt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Frau Hildegard Ziegler, Tel. 0921/591-421, E-Mail: hildegard.ziegler@aelf-by-bayern.de zu beantragen.

2. Brandverhütung:

a) Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer dürfen im Freien nur entzündet werden, wenn hierdurch für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen können. Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind dürfen die Feuer nicht entzündet werden. Brennende Feuer sind bei starkem Wind zu löschen; Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

b) Sonnwendfeuer dürfen nicht mit brennbaren Flüssigkeiten entzündet werden.

c) Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 5 m von Gebäuden aus brennbaren Stoffen, gemessen vom Dachvorsprung aus;
- 100 m von leicht entzündbaren Stoffen;
- 100 m von Waldflächen;
- 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen.

3. Abfälle

Nach dem Abfallrecht dürfen Abfälle, wie z. B. Autoreifen, Plastiktüten, Haus- und Sperrmüll nicht außerhalb dafür genehmigter Anlagen verbrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass für Sonnwendfeuer nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet wird.

4. Naturschutz

Da Holz- und Reisighaufen beliebte Aufenthaltsorte bzw. Brutplätze für zahlreiche Kleintiere, wie z. B. Igel, Eidechsen, Vögel usw. sind, müssen länger gelagerte Holz- und Reisighaufen vor dem Abbrennen unbedingt einmal umgeschichtet werden, um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu geben.

5. Vergnügungslärm

Nach der Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth sind geräuschvolle öffentliche und nicht öffentliche Vergnügungen, die im Freien stattfinden und zu erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft führen können, ab 22.00 Uhr so zu gestalten, dass eine unnötige Störung der Nachbarschaft unterbleibt.

Bayreuth, den 25.04.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bayreuth

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bayreuth

am Dienstag, den 24.05.2022, um 19:30 Uhr,

in der Tierzucht-klausur Bayreuth (Adolf-Wächter-Str. 9, 95447 Bayreuth).

Tagesordnung:

- Jahres- und Kassenbericht mit Entlastung der Vorstandschaft,
- Wünsche und Anträge,
- Auszahlung der Jagdpachtgelder, diese können nur bis 08.06.2022 ausbezahlt werden.

Der Jagdvorstand
gez. Fritz Sommerer
Jagdvorsteher

Bekanntmachungen

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 4211997376
 Kto.-Nr. alt 11997376
 Kto.-Nr. neu 4316328543
 Kto.-Nr. alt 306328543

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
 Der Vorstand

Pfingstmarkt 2022

In der Zeit von Samstag, 28. Mai, bis einschließlich Dienstag, 31. Mai 2022, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Pfingstmarkt 2022 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 27. Mai 2022.

Die Öffnungszeiten des Pfingstmarktes sind:

Samstag von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Sonntag von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Montag, Dienstag von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bayreuth, den 22.03.2022
 STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister

Referat für Personal, Recht,
 öffentliche Sicherheit und
 Ordnung:

gez. Ulrich Pfeifer
 Berufsmäßiges
 Stadtratsmitglied

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3974000493
 Kto.Nr. alt 574000493

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
 Der Vorstand

Straßenbenennung im Stadtgebiet Bayreuth

Folgende Straßen wurde umbenannt:

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 30.03.2022 wird die „Hans-von-Wolzogen-Straße“ in

„Friedelind-Wagner-Straße“

umbenannt.

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 30.03.2022 wird die „Hans-Meiser-Straße“ in

„Dietrich-Bonhoeffer-Straße“

umbenannt.

Bekanntmachung

Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftrag
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth; Los 1: WINDOWS Hardware und Zubehör inkl. Dienstleistung	Think about IT GmbH Gesundheitscampus - Süd 19, 44801 Bochum	04.04.2022
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth; Los 2: APPLE Hardware und Zubehör inkl. Dienstleistung	CANCOM GmbH Messerschmittstraße 20 89343 Jettingen - Scheppach	04.04.2022
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth; Los 3: ANDROID Hardware und Zubehör inkl. Dienstleistung	MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH Emmericher Straße 13, 90411 Nürnberg	04.04.2022
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth; Los 4: MEDIENTECHNIK – Beamer, Dokumentenkameras – und Zubehör inkl. Dienstleistung	IS4IT GmbH Grünwalder Weg 28b, 82041 Oberhaching	04.04.2022
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth; Los 5: MEDIENTECHNIK – Großbilddarstellungen – und Zubehör inkl. Dienstleistung	IS4IT GmbH Grünwalder Weg 28b, 82041 Oberhaching	04.04.2022
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth; Los 6: IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistung für die Staatliche Berufsschule 1	MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH Emmericher Straße 13, 90411 Nürnberg	04.04.2022
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth; Los 7: E-Screens und Zubehör inkl. Dienstleistung für das Richard-Wagner-Gymnasium	Prowise GmbH Richmodstraße 6, 50667 Köln	04.04.2022
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth; Los 8: E-Screens und Zubehör inkl. Dienstleistung – diverse Schulen	V-BC.de August-Horch-Str. 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau	04.04.2022
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth; Los 9: WINDOWS Notebooks und Zubehör inkl. Dienstleistung	V-BC.de August-Horch-Str. 1, 08141 Reinsdorf bei Zwickau	04.04.2022

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 20 Bayer. Stiftungsgesetz i. V. m. Art. 63 ff. Bayer. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Wirtschaftsplan der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen **Hospitalstiftung** für das Geschäftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit	973.700 €
und in den Aufwendungen mit	1.076.050 €

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	2.367.350 €
--	-------------

(2) Der Wirtschaftsplan des Regiebetriebes „**Hospitalstift**“ für das Geschäftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit	5.659.340 €
und in den Aufwendungen mit	5.573.480 €

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	489.269 €
--	-----------

(3) Die Haushaltspläne der weiteren von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen bei der

Almosenkastenstiftung

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen	48.392 €
und Ausgaben mit	45.492 €

Saldo Ergebnis (Überschuss)	2.900 €
-----------------------------	---------

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen	7.000 €
und Ausgaben mit	4.550 €

Saldo Ergebnis (Überschuss)	2.450 €
-----------------------------	---------

Leers'sche Stiftung und Vereinigte Beihilfenstiftung

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen	210.600 €
und Ausgaben mit	147.100 €

Saldo Ergebnis (Überschuss)	63.500 €
-----------------------------	----------

Alois Lill Stiftung

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen	900 €
und Ausgaben mit	480 €

Saldo Ergebnis (Überschuss) ab.	420 €
------------------------------------	-------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Hospitalstiftung in Höhe von 1.000.000 € für das Bürgerspital vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung wird auf 100.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Zweckbetriebs „Hospitalstift“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltspläne und die Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen wurden der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 28.02.2022 vorgelegt.

III.

Die Wirtschaftspläne der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der bayerischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 09.05.2022 bis 13.05.2022 in der Stiftungsverwaltung, Richard-Wagner-Straße 72, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Bayreuth, den 20.04.2022

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Leistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Kanalumbau Hermann-Köhl-Straße	D&Z Bauunternehmung GmbH Fichtelhofer Str. 2, 95512 Neudrossenfeld	13.04.2022

Beschaffung von vier mobilen Stromerzeugern Netzersatzanlagen auf Anhängern für die Feuerwehr Bayreuth

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 09.05.2022 – 29.05.2022

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Bayreuth, Hauptamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Fax: 0921 251207
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Bauausschuss

Dienstag, den 17. Mai 2022, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 18. Mai 2022, 16.00 Uhr

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung von vier mobilen Stromerzeugern Netzersatzanlagen mit jeweils mindestens 100 kVA auf Anhängern. Die Anhänger sind als Tandem-Achs-Fahrgestell konzipiert. Ausführung inklusive ausfahrbarem Lichtmast zur Beleuchtung und Einsatzzubehör.
Es handelt sich um eine Lieferleistung.

Ältestenausschuss

Montag, den 23. Mai 2022, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 25. Mai 2022, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Erfüllungsort:

Bayreuth

Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

02.06.2022, 10:00 Uhr.

Bayreuth, den 28.04.2022

STADT BAYREUTH

Das Original der Bekanntmachung ist seit 03.05.2022, 9:00 Uhr, auf der Internetseite des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union abrufbar. Die Startseite des Supplements finden Sie hier: <http://ted.europa.eu>

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 27. Mai 2022

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER PLANUNG Lainecker Straße – Verkehrsraumgestaltung

Die Verkehrsflächen an der Lainecker Straße befinden sich insgesamt in einem unbefriedigenden Zustand. Die Lainecker Straße im Ortsteil Laineck übernimmt neben der Erschließungsfunktion für die direkt am Straßenzug anliegenden Grundstücke eine nähräumliche Verbindungsfunktion für die angrenzenden Stadtteilbereiche im Ortsteil Laineck und Rodersberg. Der Straßenzug ist integraler Bestandteil der großflächig ausgewiesenen Tempo-30-Zone in Laineck. Eine durchgängige Fußgängerführung ist durch den nur abschnittsweise vorhandenen Gehweg aktuell nicht gegeben. Dementsprechend besteht bezüglich der Fußgängerverkehrssicherheit ein erhebliches Defizit.

Zur Behebung der verkehrlichen Defizite für den Fußverkehr ist eine durchgängige Fußwegführung entlang des Straßenzuges zu berücksichtigen. Im westlichen Anschluss der Lainecker Straße, d. h. im Einmündungsbereich an der Warmensteinacher Straße, ist die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestellen einbezogen. Der östliche Anschluss der Lainecker Straße, im bisher äußerst großzügig gestalteten Knotenpunktbereich mit der Schützenstraße und Schloßstraße, ist möglichst funktional und selbsterklärend innerhalb der bestehenden Tempo-30-Zone auszubilden. Dementsprechend ist eine Reduzierung der Fahrbahnflächen auf das erforderliche Maß, mit einem Teilrückbau des Einmündungsbereiches und Reduzierung der Ausrundungsradien, enthalten. Die notwendige Fußgängerquerung in Verlängerung der Goldkronacher Straße (Bündelung der Schulwege) ist gestalterisch und möglichst bautechnisch hervorzuheben, um eine größtmögliche Verkehrssicherheit erzielen zu können. Diesbezüglich wird in den Planentwürfen die Ausprägung eines Plateaubereiches vorgeschlagen.

Auf Basis der vorgenannten Planungsziele wurden zunächst zwei Planungsvarianten erarbeitet, die sich im Wesentlichen in der Ausprägung und Dimensionierung der Gehwegflächen (einseitig bzw. zweiseitig) unterscheiden:

- Lainecker Straße - Ausbau Variante 1:

Berücksichtigung eines durchgängigen Gehweges in anforderungsgerechter Breite (angestrebtes Regelmaß 2,3 m) auf der Südseite der Lainecker Straße. An der Nordseite wird vorrangig im Bereich der Hauszugänge ein Gehwegbereich vorgehalten, der aufgrund der topographischen Gegebenheiten teilweise mit einer Stützmauer zur tieferliegenden Fahrbahn auszugestalten ist.

- Lainecker Straße – Ausbau Variante 2:

Ausbildung von beidseitigen Gehwegbereichen im westlichen Streckenabschnitt der Lainecker Straße, jeweils in einer noch vertretbaren Mindestbreite von 1,5 m (→eingeschränkter Fußgänger-Begegnungsverkehr). Im östlichen Teilabschnitt, bei dem keine direkten Hauszugänge zu berücksichtigen sind, verbleibt es aufgrund der gerin-

gen Verkehrsraumbreite bei einer einseitigen, aber etwas breiteren Gehwegführung auf der Südseite.

Durch die Berücksichtigung der durchgängigen Gehwegführung ist zwangsläufig eine Verringerung der Fahrbahnbreite gegenüber dem Bestand (Fahrbahnbreite 5,5 m) notwendig. Die verbleibende Fahrgassenbreite beträgt demnach, je nach Planungsvariante, im überwiegenden Streckenabschnitt ca. 4,3 bis 4,5 m. Gemäß den maßgeblichen technischen Regelwerken ist diese Fahrbahnbreite für das Begegnen von Pkw – bei reduzierter Geschwindigkeit (Tempo-30-Zone) - ausreichend. Jedoch wird insbesondere eine Regulierung bzw. Ordnung des Fahrbahnrandparkens erforderlich, um insbesondere die Durchfahrt mit Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeugen gewährleisten zu können. In den Planentwürfen sind dementsprechend die künftigen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum, die teilweise durch die Umgestaltung neu geschaffen werden können, dargestellt.

Die Entwurfspläne zur Verkehrsraumgestaltung Lainecker Straße vom 16.03.2022 liegen für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

9. Mai 2022 bis einschließlich 7. Juni 2022

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

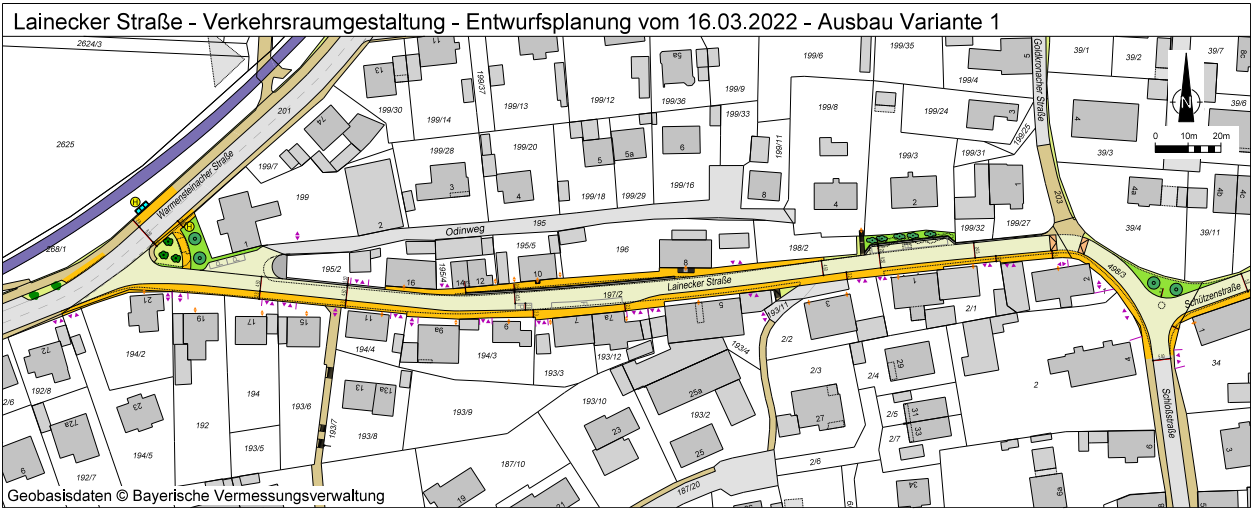
Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.bayreuth.de in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen – Verkehrsplanungen“ veröffentlicht.

Bekanntmachung



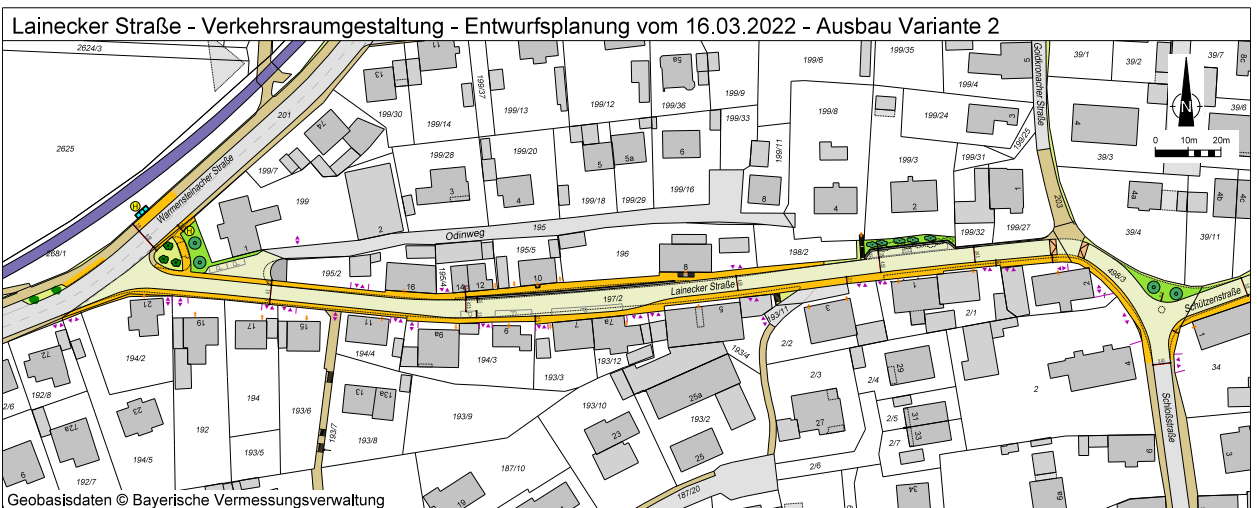
Ergänzend ist vorgesehen, eine Informationsveranstaltung zur Verkehrsraumgestaltung Lainecker Straße im Stadtteil Laineck durchzuführen. Datum, Uhrzeit und Ort dieser Veranstaltung werden gesondert bekanntgegeben und veröffentlicht, sobald eine Terminfestlegung erfolgt ist.

mationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf <https://www.bayreuth.de/datenschutz>.

Bayreuth, den 06. 05.2022
STADT BAYREUTH

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Infor-

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin
gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Zensus 2022: Bürgerinnen und Bürger in Bayreuth sind gefragt

Im Mai startet der „Zensus“ - auch bekannt als Volkszählung.
Die Befragungskation beginnt am 16. Mai und
dauert 12 Wochen.

Der Zensus ist die größte statistische Erhebung in Deutschland - in Bayreuth sind davon etwa 9500 Bürgerinnen und Bürger betroffen. Wichtig zu wissen: Beim Zensus werden keine sensiblen Daten wie zum Beispiel Bankdaten oder Kennwörter abgefragt. Ebenso werden keine Fragen nach dem Einkommen oder Vermögenswerten gestellt.

Die Befragungen laufen immer nach demselben Schema ab: Zuerst erhalten alle ausgewählten Haushalte eine Terminankündigung. Zum angegebenen Termin klingeln dann die Interviewer/innen an der Haustür. Das Interview muss nicht innerhalb der Wohnung stattfinden, sondern kann an der Wohnungstür/Haustür abgehalten werden. Das persönliche Gespräch dauert ca. fünf bis zehn Minuten pro Person – die Befragungsergebnisse werden dabei auf einem Tablet erfasst.

Wenn ein Haushalt für den Zensus ausgewählt wurde, sind grundsätzlich alle in diesem Haushalt lebenden Personen auskunftspflichtig. Für die Befragung kann auch ein Haushaltsmitglied stellvertretend für alle anderen antworten. Die Teilnahme am Zensus ist gesetzlich verpflichtend.

Im Ergebnis zeigt der Zensus auf, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie arbeiten, wohnen und welche Struktur die Bevölkerung hat. Die amtliche Bevölkerungszahl ist eine wichtige Grundlage für zahlreiche politische Entscheidungen. So werden auf dieser Basis z.B. die Wahlkreise eingeteilt, die Stimmenverteilung im Bundesrat geregelt oder der Länderfinanzausgleich berechnet. Die Daten helfen aber auch dabei, den Bedarf an Wohnungen, Verkehrsnetzen oder Bildungseinrichtungen festzustellen.

Durch ihre vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben tragen schließlich alle Bürgerinnen und Bürger dazu bei, dass der Zensus als Basis für gerechte und faire Verteilungsentscheidungen, für gute Planungen und Prognosen genutzt werden kann.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Pfungstmarkt“ am 29.05.2022

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl I 2003 S. 744) in der derzeit gültigen Fassung und § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung–DelV) vom 28.01.2014 (GVBl 2014, 22) folgende Rechtsverordnung:

§1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Pfungstmarkt“ am 29.05.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Der räumliche Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem blau markierten Bereich des beigefügten Lageplans. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§2

Die Vorschriften des § 17 des LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern (soweit dieser auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar ist), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

§3

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 LadSchlG.

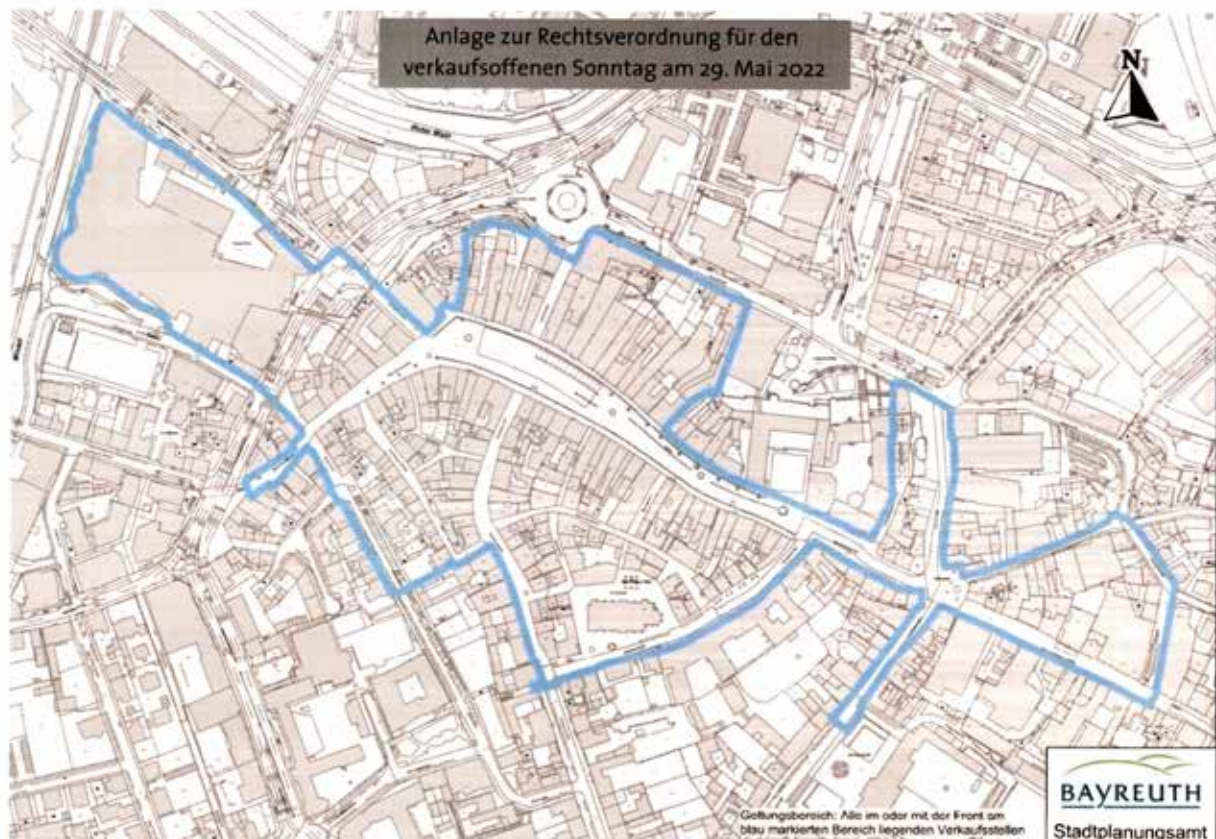
§4

In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 27.04.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Martinimarkt“ am 06.11.2022

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl I 2003 S. 744) in der derzeit gültigen Fassung und § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung–DelV) vom 28.01.2014 (GVBl 2014, 22) folgende Rechtsverordnung:

§1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Martinimarkt“ am 06.11.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Der räumliche Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem blau markierten Bereich des beigefügten Lageplans. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§2

Die Vorschriften des § 17 des LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern (soweit dieser auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar ist), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

§3

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 LadSchlG.

§4

In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 27.04.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

